

CH_VB 82.532 vom 24. Juni 1983

Bundesverwaltung, 1983-06-24, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_82.532

FR: CH_VB 82.532 du 24 juin 1983

IT: CH_VB 82.532 del 24 giugno 1983

Erwägungen

E. 24

Juni 1983 1016 Interpellation Renschier sich zurzeit eine vom Eidgenössischen Volkswirtschafts- departement (EVD) eingesetzte Expertenkommission be- fasst. Zu Frage 4: Wie aus der Beantwortung der vorstehenden Fragen hervorgeht, sind die Ursachen der Zu- bzw. Abnahme der Zahl der Unfälle grösstenteils bekannt. Das- selbe gilt in bezug auf die Massnahmen zur Förderung der Arbeitssicherheit. Hingegen erscheint es durchaus zweck- mässig, die Belange der Arbeitssicherheit und der Arbeits- gestaltung bereits bei der Entwicklung neuer Technologien und Arbeitsverfahren abzuklären. So hat der Schweizerische Nationalfonds im Auftrag des Bundesrates unlängst die Prüfung des Themas «Arbeitswelt: Humanisierung und technologische Entwicklung» veranlasst. Erste eingereichte Projektskizzen befassen sich mit der Arbeitssicherheit, Arbeitsgestaltung und technologischen Entwicklung im Baugewerbe und in den Forstbetrieben. Auf diese Weise können sicherheitstechnische Mängel rechtzeitig, und nicht erst im nachhinein in der Praxis, erkannt und eliminiert wer- den. Tatsächliche und nach der Beschäftigung sowie der Bran- chenstruktur standardisierte Anzahl der ordentlichen Betriebsunfälle und Berufskrankheiten, 1976 bis 1981: Ordentliche Betriebsunfälle und Berufskrankheiten

Jahre	1976	1977	1978	1979	1980	1981
Tatsächlich Absolute Zahl	101	181	106532	107902	110470	117224
118042	1976 =	100,0	100,0	105,3	106,6	109,2
115,9	116,7	Nach der Beschäftigung und der Wirtschafts- branche standardisiert Absolute Zahl				
101	181	106439	106080	107047	110284	109431
1976=	100,0	100,0	105,2	104,8	105,8	109,0
108,2	Präsident: Der Interpellant ist von der Antwort des Bundes- rates befriedigt. #ST# 83.348					

Interpellation Renschier Entwicklungszusammenarbeit. Basismedikamente Coopération au développement. Médicaments de base Wortlaut der Interpellation vom 7. März 1983 Die Weltgesundheitsorganisation hat eine Liste von lebens- notwendigen Medikamenten für die Entwicklungsländer (sogenannte Basismedikamente) verabschiedet und propa- giert. Diese Liste bezweckt, den Regierungen und dem medizinischen Personal in der Dritten Welt die Auswahl von billigen und wirkungsvollen Medikamenten aus dem unüber- sichtlichen Wirrwarr von Zehntausenden von Pharmapro- dukten zu erleichtern. Eine besondere Hilfe besteht noch darin, dass die Pharmaprodukte unter ihren ursprünglichen Bezeichnungen (sogenannte Generic Names) anstatt mit dem Marktnamen aufgelistet und empfohlen werden. Wir fragen den Bundesrat: a. Ist er bereit, in der WHO und in der kommenden World Health Assembly das Konzept der «Generic Names» zu unterstützen? b. Ist er bereit, das Konzept der Basismedikamente in der Praxis der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit zu fördern und durchzusetzen? Texte de l'interpellation du 7 mars 1983 L'Organisation mondiale de la santé a approuvé et diffusé une liste de médicaments d'importance vitale intéressant les pays en développement (médicaments de base). L'éta- blissement de cette liste a pour but de simplifier aux gou- vernements et au personnel médical des pays du tiers monde le choix de remèdes bon marché et efficaces,

parmi les dizaines de milliers de produits pharmaceutiques et le tohu-bohu que cela représente. Le fait que lesdits produits pharmaceutiques sont répertoriés et recommandés sous leur désignation d'origine (Generic Names) en lieu et place des noms en usage sur le marché, constitue une aide supplémentaire bienvenue. Nous demandons au Conseil fédéral:

a. Est-il prêt à donner son appui au concept de «Generic Names» au sein de l'OMS et lors de la prochaine Assemblée mondiale de la santé (World Health Assembly)? b. Est-il disposé à promouvoir le concept de médicaments de base dans la pratique de la coopération suisse au développement, voire à l'imposer? Mitunterzeichner - Cosignataires: Ammann-St. Gallen, Borei, Gloor, Jaggi, Leuenberger, Loetscher, Longet, Mezzoz, Ruffy, Vannay (10)

Schriftliche Begründung - Développement par écrit Die Entwicklungsländer werden mit einer grossen Vielfalt an Medikamenten überschwemmt. In Mexiko soll es beispielsweise Zehntausende von verschiedenen Medikamenten auf dem Markt geben. Nicht nur die Vielfalt, sondern oft auch die hohen Preise der Pharmazeutika führen zu einer starken finanziellen Belastung der Länder in der Dritten Welt. Obwohl Entwicklungsländer bis zu 50 Prozent ihrer öffentlichen Mittel im Gesundheitswesen für Medikamente verwenden, können die Bedürfnisse der gesamten Bevölkerung nicht gedeckt werden. Insbesondere in ländlichen Gegenden fehlt es häufig an den notwendigsten Arzneimitteln. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) will dieses schwerwiegende gesundheitspolitische Problem in der Weise einer Lösung nahe bringen, dass die kostspielige Vielfalt durch eine kostensparende Standardisierung des Angebotes an Medikamenten ersetzt wird. Dadurch lässt sich mit dem gleichen finanziellen Aufwand eine umfassendere Versorgung der Bevölkerung gewährleisten. Die WHO stellte eine Liste mit rund 200 lebensnotwendigen Basismedikamenten zusammen. 90 Prozent dieser Arzneimittel sind schon so lange auf dem Markt, dass sie keinen Patenten mehr unterliegen. Sie können also kostengünstig produziert und zu billigen Preisen abgegeben werden. Dass die Bestrebungen der WHO den kommerziellen Interessen der transnationalen Pharmakonzerne kurzfristig zuwiderlaufen, liegt auf der Hand. Doch diese Interessen müssen angesichts der gesundheitspolitischen Bedürfnisse der Entwicklungsländer in den Hintergrund treten. Aus diesem Grunde gebe ich der Erwartung Ausdruck, dass der Bundesrat die beiden gestellten Fragen positiv beantwortet. Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates Rapport écrit du Conseil fédéral Zu Frage a: Die Weltgesundheitsorganisation hat schon im Jahre 1977 eine nach Indikationen gegliederte Modellliste von etwa 300 Basismedikamenten veröffentlicht. In dieser Liste werden die Medikamente mit den international anerkannten Kurzbezeichnungen der Wirkstoffe («Generic Names») bezeichnet. Die Liste hat empfehlenden Charakter und soll den Entwicklungsländern dienen, um mit einem beschränkten Medikamentensortiment möglichst preisgünstig die wichtigsten Krankheiten behandeln zu können. Dabei ist es wichtig, dass die Qualität der empfohlenen Heilmittel gewährleistet ist und dass die medizinischen Beson-

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Interpellation Müller-Bern Betriebsunfälle Interpellation Müller-Bern Accidents professionnels In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1983 Année Anno Band III Volume Volume Session Sommersession Session Session d'été Sessione Sessione estiva Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 15 Séance Seduta Geschäftsnummer 82.532 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 24.06.1983 - 08:00 Date Data Seite 1014-1016 Page Pagina Ref. No 20 011 562 Dieses

Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.